

Installations- und Wartungsanleitung für Holzschnitzel als Spielplatzboden

Pieper Holz GmbH
Assinghausen
Im Westfeld 2
59939 Olsberg
Tel. +49 2962 9711- 0
Fax +49 2962 9711-31
E-Mail: post@PieperHolz.de
Internet: www.PieperHoz.de



Zusätzlich zu unserer Wartungsanleitung erhalten Sie hier einige Tipps für die Installation und Wartung von Holzhackschnitzel zur Verwendung als stoßdämpfender Spielplatzboden bei Außenspielgeräten gemäß EN 1176 und EN 1177.

1. Materialbeschreibung Pieper Holz Hackschnitzel 10/50

- Holzchnitzel aus Fichte, Kiefer, Lärche, Douglasie und ähnlichen Nadelhölzern
- Korngrößen von 10 bis 50 mm, im Durchschnitt ca. 30 mm.
- Geringe Anteile von Korngrößen unter 10 mm und über 50 mm.
- Geringe Anteile von Spreißeln bis ca. 5 mm Durchmesser, Länge bis ca. 200 mm.
- Rindenanteil bis max. 5 %.

2. Anwendungsbereich

- Stoßdämpfender Boden für Spielplätze gemäß EN 1176 und EN 1177 im Außen- und Innenbereich.

3. Voraussetzungen für den Einbau

- Ein sauberer und von vorstehenden Teilen befreiter Untergrund ist erforderlich.
- Eine Vermischung der Holzhackschnitzel mit Boden oder Steinmaterial ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- Die Größe der Aufprallfläche und somit der Bereich für den Einbau von Holzhackschnitzeln entspricht mindestens der Tabelle unter Punkt 4 und ist entsprechend herzustellen.
- Bei der Verwendung von Pfostenschuhen darf das Fallschutzmaterial bis max. 5 cm unterhalb der Holzpfosten eingebaut werden, dies ist bei der Erstellung des Untergrundes und der erforderlichen Einbaustärke zu berücksichtigen.
- Auf einen gleichmäßigen Einbau und einer den Erfordernissen gerechte Einbaustärke ist zu achten.

Pieper Holz Holzhackschnitzel sind für nebenstehende kritische Fallhöhen geprüft. Dabei muss gemäß EN 1176 die erforderliche Einbaustärke auf Grund des Wegspieeffektes um 100 mm höher als die erforderliche Füllhöhe sein.

Erforderliche Füllhöhe	Erforderliche Einbaustärke	Maximale Fallhöhe
200 mm	300 mm	bis 200 cm
300 mm	400 mm	bis 300 cm

4. Kontrollaufgaben und Wartung

Für den Erhalt der erforderlichen Stoßdämpfung sind folgende Punkte zu beachten.

- Kontrolle auf Verschleiß oder Beschädigung, sowie die erforderlichen Höhen (je nach Fallhöhe) im Fallraum von Geräten. Der Verschleiß ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig (Feuchter Untergrund, beschattete Flächen...)
- Überprüfung, ob sich harte oder kantige Gegenstände (Steine, Scherben....), sowie Verunreinigungen im Material befinden.
- Die Holzhackschnitzel sind gegebenenfalls aufzulockern, nachzufüllen bzw. zu reinigen.
- Die Inspektionen und die Intervalle gemäß EN 1176 (siehe Wartungsanleitung) sind durch sachkundiges Personal auszuführen.
- Bei stark benutzten Spielplätzen, speziell auch bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Vandalismus, kann eine tägliche Kontrolle erforderlich sein.
- Fallschutzeinbaubereich/Aufprallfläche
 - die maximale freie Fallhöhe beträgt 300 cm.
 - Holzhackschnitzel als stoßdämpfender Boden ist in Abhängigkeit der freien Fallhöhe gemäß EN 1177 einzubauen und aufrecht zu erhalten.
 - der horizontale Sicherheitsbereich (Aufprallfläche) muss mindestens 150 cm vom Gerät betragen. Für freie Fallhöhen über 150 cm (siehe Tabelle) sowie für Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen und Karussells gelten besondere Anforderungen
 - harte oder kantige Gegenstände dürfen sich nicht im Sicherheitsbereich befinden.
- Sämtliche Schäden sind generell schnellst möglich zu beseitigen.

Fallhöhe cm	Aufprallfläche cm
60-150	150
175	170
200	185
225	200
250	220
275	235
300	250

Mit freundlichen Grüßen

Pieper Holz GmbH

Stand Februar 2022

Seite 1 von 1